

*Dieter Hermann*

## **Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund**

### **1. Was ist Gewaltprävention? Probleme der Zuordnung**

Ist die Beseitigung von Schmutz und Müll in einer Kommune eine Maßnahme, die unter der Überschrift „Gewaltprävention“ subsummiert werden kann, auch wenn sie von den Akteuren nicht als gewaltpräventive Maßnahme gesehen wird, sondern als Aufgabe der Stadt- und Landkreise, zu der sie nach dem Landesabfallgesetz verpflichtet sind? Oder ist der Krieg gegen den sogenannten Islamischen Staat eine gewaltpräventive Maßnahme? Das analytische Dilemma ist, dass es einerseits eine Vielzahl von Maßnahmen gibt, die nicht als Gewaltprävention deklariert werden, aber Gewalt reduzieren können, andererseits gibt es gewaltpräventive Maßnahmen, die auch als solche etikettiert werden, aber nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Somit stellt sich die Frage, was unter den Begriff der „Gewaltprävention“ subsummiert werden soll. Hier sollen unter dem Begriff alle Maßnahmen mit dem entsprechenden Etikett verstanden werden, unabhängig von ihrer Wirksamkeit.

### **2. Struktur der Gewaltprävention**

Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund ist höchst heterogen. Darunter fallen Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention, falls sie auf Gewaltreduzierung abzielen sowie überregionale Aktivitäten, wie beispielsweise die Reduzierung von alkoholbedingter Gewalt, die Verhinderung von Amokläufen, rechtsextremistischen Straftaten und Terrorismus. Die Aktivitäten unterscheiden sich auf mehrfacher Hinsicht:

- Die *Zielgruppe* von Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund können alle Bürgerinnen und Bürger sein, aber auch potenzielle sowie tatsächliche Täter oder Opfer.
- Die Zielrichtung kann sich auf Personen, Situationen oder Strukturen richten. Die *Methode*, das Ziel zu erreichen, kann die Veränderung persönlicher Merkmale oder die Verbesserung von Situationen und Strukturen sein. Dies korrespondiert mit der zugrunde liegenden Handlungstheorie. Wird postuliert, dass der Mensch utilitaristisch-rational handelt, ist Gewaltprävention durch Abschreckung angezeigt. Nimmt man an, dass Wertorientierungen und Dispositionen handlungsleitend sind, der Mensch also wertrational handelt, sind Präventionsmaßnahmen angemessen, die mittels Sozialisation einen Einfluss auf diesen Bereich nehmen. Geht man, wie in materialistischen Theorien davon aus, dass Umwelt und Situation handlungsentscheidend sind, wird man diese beeinflussen wollen, um Gewalt zu verhindern. Prävention erfolgt also durch Abschreckung, Sozialisation oder situative Maßnahmen.
- Einerseits kann die *Beeinträchtigung* und *Eingriffsintensität* durch Gewaltprävention erheblich sein, wenn beispielsweise eine Änderung in Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmalen erreicht werden soll oder wenn Freiheitsrechte eingeschränkt werden. Andererseits gibt es Maßnahmen, die nahezu ohne Beeinträchtigung für die Betroffenen verbunden sind, beispielsweise ein Angebot zur Erhöhung der Medienkompetenz.

Die Präventionsmaßnahmen unterscheiden sich ebenenspezifisch. Während Gewaltprävention auf Bundesebene in erster Linie durch den Gesetzgeber und die Strafjustiz erfolgt, sind es auf Länderebene meist Beratungs- und Koordinierungsangebote und auf kommunaler Ebene konkrete Projekte. Eine Übersicht ist in Tabelle 1 beschrieben.

Tabelle 1: Maßnahmen der Gewaltprävention (Beispiele) – differenziert nach Ebenen

<b>Präventionsmethode</b>	<b>Abschreckung</b>	<b>Sozialisation</b>	<b>Situation</b>
<b>Ebene</b>			
<b>Kommune</b>	CCTV: Videoüberwachung	CTC: Community that Care Abbau sozialer Incivilities Aufbau Sozialkapital	Städtebauliche Maßnahmen Abbau struktureller Incivilities
<b>Land</b>	Landesweite schulische Präventionsprogramme, z.B. Olweus-Programm gegen Bullying Informationsdienste, z.B. Kontaktbüro Prävention Baden-Württemberg oder Landespräventionsräte		Bauliche Maßnahmen
<b>Bund</b>	Negative Spezialprävention Negative Generalprävention	Positive Spezialprävention Positive Generalprävention	Bauliche Maßnahmen

### 3. Der Ausgangspunkt: Erste Ansätze der Gewaltprävention

Ansätze zur Gewaltprävention sind bereits in der Antike zu erkennen – so wird beispielsweise im Judentum und Christentum Gewalt nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt, und die Legitimation des Gewaltverbots beruhte auf der Autorität Gottes. Im Prozess der okzidentalen Rationalisierung (Schluchter 1998) sind säkulare Theorien entstanden, die

Gewalt kanalisieren sollten, so Thomas Hobbes im 16. Jahrhundert durch die Forderung, ein Gewaltmonopol des Staates zu etablieren und dadurch der innewohnenden Neigung der Menschen zu Gewalt und Egoismus enge Grenzen zu setzen. Die umfassenden Überlegungen zur Rechtfertigung staatlichen Strafens durch Kant und Hegel führten durch die Weiterführung durch Bentham, Beccaria, Feuerbach, Durkheim und von Liszt zu Straftheorien, die den Präventionsgedanken ins Zentrum stellten. Die Theorien unterschieden sich im Menschenbild und in der Argumentation, aber nicht in der Konsequenz ihrer Überlegungen: Eine staatliche Strafe ist dann gerechtfertigt, wenn sie eine präventive Funktion hat, also Straftaten verhindern soll (Hermann 2003, S. 34-42). In allen Fällen erfolgt die praktische Umsetzung durch den Gesetzgeber, so das JGG als Anwendung der Lisztschen Theorie und die Normen zur “Verteidigung der Rechtsordnung“ (§§ 47 Abs. 1, 56 Abs. 3 StGB) als Anwendung generalpräventiver Ansätze (Albrecht, o.J). Die Anfänge der Kriminal- und somit auch Gewaltprävention sind folglich auf der Ebene des Bundes zu finden.

Hier soll in erster Linie die *Gewaltprävention auf kommunaler Ebene* betrachtet werden. Die Gewaltprävention in Bund und Ländern soll nur dann berücksichtigt werden, wenn sie unmittelbar mit Kommunalen Kriminalprävention in Verbindung steht. Dies bedeutet, dass Themen wie Terrorismusbekämpfung durch das BKA, general- und spezialpräventive Maßnahmen von Gesetzgeber und Justiz und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) nicht vertieft werden.

## **4. Kommunale Kriminalprävention**

### **4.1 Kommunale Kriminalprävention – Ursprünge**

Die Ursprünge für eine Kriminal- und Gewaltprävention auf kommunaler Ebene liegen in den USA. Allerdings ist der Begriff „Kommunale Kriminalprävention“ eine deutsche Wortschöpfung, die keine direkte Entsprechung in der englischen Sprache hat. Dort werden meistens die

Begriffe „community policing“ oder auch „problem-oriented policing“ verwendet, um das zu bezeichnen, was der deutschen Kommunalen Kriminalprävention am ehesten entspricht. Die Tatsache, dass der Begriff nicht, wie sonst so häufig, direkt aus dem Englischen übernommen wurde, macht zwei Dinge deutlich: Zum einen gibt es erhebliche Unterschiede zu den amerikanischen Präventionsmodellen auf lokaler Ebene; zum anderen liegen diese Unterschiede vor allem in der unterschiedlichen Rolle der Polizei. In den amerikanischen Präventionsmodellen ist der Polizei eine weitaus tragendere Rolle zugedacht als in Deutschland. Tatsächlich bezeichnen community policing und problem-oriented policing Reformbemühungen innerhalb der (großstädtischen) amerikanischen Polizei. Bis in die 1970er Jahre stand der Kampf gegen Kriminalität im Zentrum der polizeilichen Tätigkeit. Die einzige Aufgabe der Polizei war es, nach Straftaten Verhaftungen vorzunehmen. Der Kontakt des Bürgers zur Polizei sollte ausschließlich über den telefonischen Notruf erfolgen, um über die Polizeizentrale den blitzartigen Einsatz der Beamten in ihren Fahrzeugen auszulösen. Überall in den Städten sollten sich die motorisierten mobilen Einsatzteams befinden, so dass jeder Tatort binnen weniger Minuten erreicht und die notwendigen Festnahmen vorgenommen werden konnten. Durch diesen schnellen Zugriff erwarteten sich die damaligen Polizeitaktiker eine kriminalpräventive Wirkung, weil Kriminelle sich nie sicher sein konnten, dass nicht im nächsten Augenblick die alarmierte Polizei auftauchen könnte. Diese Taktik ging aber nie auf. Zudem entfremdeten sich Bürgerinnen und Bürger immer mehr von der Polizei, da praktisch kein Kontakt mehr bestand. Die Bewohner der Städte betrachteten auf der anderen Seite die Polizeibeamten nicht mehr als Ansprechpartner für ihre Probleme, insbesondere Ordnungsstörungen wurden deshalb gar nicht mehr mitgeteilt. Da die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung – ihrer einzigen Aufgabe – aber nicht sehr erfolgreich war, erschien sie den Bürgern insgesamt als nicht sehr effizient, was zur Entstehung von Unsicherheitsgefühlen beitrug (Laue 2002; Hermann und Laue 2003).

Kritik an dieser Polizeitaktik kam ab den 1970er Jahren auf. Sie wurde insbesondere von Herman Goldstein im Jahre 1979 formuliert. Er verglich die amerikanische Polizei in ihrem Bemühen mit einem Bus-

fahrer, der an einer vollen Bushaltestelle vorbeifährt ohne anzuhalten. Auf die Beschwerden der Fahrgäste erhalten diese die Antwort, es sei zur Einhaltung des Fahrplans leider nicht möglich, an den Haltestellen anzuhalten. Goldstein wollte mit diesem Gleichnis deutlich machen, dass die amerikanische Polizei völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei arbeitet. Nicht mehr die Probleme der Bürger stünden im Vordergrund ihres Bemühens, sondern das Streben nach einer immer höheren formalen Effizienz. Er forderte eine Polizeiarbeit, die sich an den tatsächlichen Problemen der Bürger zu orientieren hatte. Die Polizei solle dafür wieder in die Gemeinde eingebunden werden und mit den wesentlichen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenarbeiten.

Etwa zur gleichen Zeit entwickelte sich unabhängig von der Diskussion um die richtige Polizeistrategie ein Forschungszweig, der die Effekte von Kriminalität in einer Gemeinde untersuchte. Conklin (1975) etwa stellte die These auf, dass Kriminalität in einer Gemeinde Furcht unter den Bewohnern auslöse und diese Bewohner zu einem sozialen Rückzug zwänge. Wer sich in seinem Wohnviertel fürchte, meide die Straßen und ziehe sich aus dem sozialen Leben zurück. Dies führe dazu, dass die informelle Kontrolle in einem Stadtviertel zusammenbreche und sich Kriminalität mehr oder weniger ungehindert ausbreiten könne. Nur wenn es einer Gemeinde gelinge, die Furcht wieder abzubauen und in einer kollektiven Reaktion auf Kriminalität die soziale Kontrolle zurückzugewinnen, könne dieser Prozess aufgehalten werden. Der Kriminalitätsfurcht kommt somit nach dieser These eine ganz entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Straftaten zu (Hunter 1978).

Einen weiteren Mosaikstein bildeten Untersuchungen, die sich mit den Entstehungsbedingungen von Kriminalitätsfurcht beschäftigten. Es stellte sich nämlich in Befragungen heraus, dass das Niveau an Kriminalitätsfurcht nicht so sehr von Viktimisierungen abhing, sondern von perzipierten Zeichen der Verwahrlosung im öffentlichen Raum einer Gemeinde. Diese „signs of incivility“ bezeichnen subjektiv „unerwünschte“, „unordentliche“ Verhältnisse im Straßenbild, so etwa verlassene und zerfallende Gebäude oder Grundstücke, „herumhängende“ (loitering) Jugendliche, öffentlicher Alkohol- oder Drogenkonsum und

Vandalismus. Solche Zeichen der „Unordnung“ verunsichern die Bevölkerung weitaus mehr als tatsächliche Kriminalität und fördern so den Rückzug aus dem öffentlichen Raum und damit das Zusammenbrechen der informellen sozialen Kontrolle, die für eine wirksame Kriminalprävention in einer Kommune entscheidend ist (z.B. Hunter 1978).

Einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Kriminal- und Gewaltprävention hatte auch das Experiment des Psychologen Zimbardo von 1969. Er stellte einen offensichtlich herrenlosen Wagen in der Bronx sowie in Palo Alto ab. Das Auto in der Bronx wurde nach wenigen Minuten ausgeschlachtet und anschließend zerstört. Das Auto in Palo Alto hingegen wurde über eine Woche lang nicht angerührt, und erst als Zimbardo selbst den Wagen beschädigte, wurde dieses Werk von vorübergehenden Passanten fortgesetzt. Innerhalb von einigen Stunden war der Wagen völlig zerstört.

All diese Erkenntnisse wurden 1982 von James Q. Wilson und George L. Kelling in einem relativ kurzen Aufsatz verarbeitet, der wohl der einflussreichste kriminalpolitische Text im ausgehenden 20. Jahrhundert geworden ist. Fast jedes kommunale kriminalpräventive Projekt beruft sich darauf. Die Autoren verwendeten dabei das eingängige Bild von der zerbrochenen Fensterscheibe: Wenn in einem Haus einmal eine Fensterscheibe zerbrochen und nicht alsbald repariert werde, seien bald alle Fensterscheiben in diesem Haus kaputt und das ganze Haus sei dem Verfall preisgegeben. Der Zerfall eines Hauses bedinge aber – sofern man dagegen nicht konsequent einschreite – bald den Zerfall aller Häuser in einem Block und mit der Zeit den Niedergang des gesamten Stadtviertels. Die Personen, die es sich leisten können, zögen bald weg in eine bessere Gegend. Was nachfolge, seien Personen, die den Niedergang nicht aufhalten könnten oder wollten, so dass die soziale Kontrolle in dem Stadtviertel bald zusammenbreche und der Nährboden für Kriminalität entsteht. Was für eine zerbrochene Fensterscheibe gilt, gelte auch für menschliche Zeichen von „Unordnung“. Wenn man gegen solche Phänomene nicht konsequent vorgehe, werde die Kriminalität

rasant steigen und das Stadtviertel dem Verfall preisgegeben (Hermann und Laue 2003).

Die broken windows-Theorie hatte einen überragenden Einfluss auf die Präventionspolitik der 1990er Jahre, wobei der Ansatz in den USA und in Europa unterschiedlich rezipiert wurde. Die Kernaussage, dass kleine Ursachen durch eigendynamische Prozesse eine große Wirkung entfalten können und Kriminalität sowie Gewalt reduziert werden kann, wenn die Rahmenbedingungen günstig gestaltet werden, wurde in den USA aus der Perspektive von Abschreckungstheorien interpretiert, so das New Yorker Modell der zero tolerance. Dies bezeichnet den rigorosen Kampf gegen jede „Unordnung“ im öffentlichen Raum, zu der neben Müll, Graffiti, Vandalismus und verfallenden Gebäuden auch bestimmte Personengruppen wie Bettler, Obdachlose und Drogenkonsumenten und andere sozial Randständige gezählt wurden, so das Konzept vom New Yorker Polizeichef William Bratton und dem Bürgermeister Rudolph Giuliani. Wenn kleinste Normübertretungen geahndet werden, würde dies, so die Erwartung, zu einer Reduzierung der Kriminalität führen. Zudem wurde versucht, die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt zu vertiefen. Auch wenn der Ansatz durch einen erstaunlichen Kriminalitätsrückgang während der 1990er Jahre durchaus erfolgreich erschien, war es kein Vorbild für die Kriminalprävention in deutschen Städten; er war politisch nicht durchsetzbar und ist mit deutschem Recht nicht vereinbar. In Deutschland stand nicht der Abschreckungsaspekt des broken windows-Ansatzes im Mittelpunkt, sondern kommunitaristische Gesichtspunkte. Die Beseitigung von Incivilities durch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in einer Gemeinde und der Schaffung einer lebenswerten Stadtgesellschaft sollten helfen, Kriminalität und Gewalt zu reduzieren (Hermann und Laue 2003).

## 4.2 Kommunale Kriminalprävention – Differenzierung und Diversifikation

Unter „Kommunale Kriminalprävention“ fallen alle Bemühungen kommunaler Einrichtungen, Polizei und Bürgerschaft, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu senken. In den Anfängen wurde sie als Paradigmenwechsel gesehen, als Übergang von der Repression zur Prävention und als Rationalisierung der Kriminalpolitik (Trenczek und Pfeiffer 1996; Steffen 2004).

In der Geschichte Deutschlands gibt es wohl kein populäreres kriminalpolitisches Konzept als das der Kommunalen Kriminalprävention. Die Anfänge liegen etwa am Ende der 1980er Jahre. Und bereits nach etwa 10 Jahren haben fast alle deutschen Städte und Gemeinden Gremien gebildet, die sich mit Kriminalprävention auf kommunaler Ebene befassen. Der erste periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung nennt die Zahl von etwa 1.650 Präventionsgremien, die sich auf alle kommunale Ebenen verteilen (BMI/BMJ 2001, S. 464) und zahlreiche Einzelprojekte ins Leben gerufen haben; im zweiten periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung wird die Zahl der lokalen Präventionsgremien mit etwa 2.000 angegeben (BMI/BMJ 2006, S. 672). Schreiber (2007, S. 19) hält diese Schätzung für zu hoch, weil in den Präventionsdatenbanken, die als Informationsquelle dienten, zum Teil auch kommunale Einrichtungen aufgelistet werden, die sich nicht mit Kriminalprävention befassen. Nach der Recherche von Schreiber kann von Präventionsgremien im engen Sinne nur bei der Hälfte gesprochen werden.

Ende 2015 gab es in Deutschland 11.313 Gemeinden und gemeindefreie Gebiete (<http://www.gemeindeverzeichnis.de/dtland/dtland.htm>). Von einer flächendeckenden Verbreitung Kommunaler Kriminalprävention ist Deutschland noch weit entfernt. Allerdings ist der Sättigungsgrad in einigen Bundesländern bereits relativ hoch; Kommunale Kriminalprävention wurde in den Bundesländern mit unterschiedlicher Intensität betrieben. Während Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland in dieser Hinsicht sehr aktiv wa-

ren, wurden in Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt nur wenige kriminalpräventive Gremien gebildet (Schreiber 2007, S. 23f.; Steffen 2004, S. 5).

Die Entwicklung verlief in Stufen:

- Anfänglich wurde Kommunale Kriminalprävention pragmatisch umgesetzt. Oft auf der Basis von *Regionalanalysen* und meist mittels der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden kriminologische Lagebilder erstellt, die als Wissensgrundlage für die Konzeption kriminalpräventiver Maßnahmen genutzt wurde. Ein Beispiel ist die Stadt Lübeck. 1989 wurde seitens der Polizei eine kriminologische Regionalanalyse zu Umfang und Struktur der Kriminalität in Lübeck erstellt (Pohl-Laukamp 1996). Drei Jahre später kam es dann auf Initiative der Stadt und der Polizeidirektion Schleswig-Holstein Süd zur Gründung des Kriminalpräventiven Rats der Hansestadt Lübeck, eines der ersten kommunalen Netzwerke zur Verhinderung von Kriminalität und Gewalt in Deutschland (Lübeck 2015). In Delmenhorst und Osnabrück wurden entsprechende Einrichtungen bereits 1989 gegründet (Hunsicker 2006, S. 946).
- Das Problem kriminologischer Regionalanalysen auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik ist, dass sie lediglich auf Hellfelddaten beruht und die subjektive Seite der Kriminalität, nämlich Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühl unberücksichtigt lässt. Dies kann durch *Bevölkerungsbefragungen* kompensiert werden, die auch von einigen Gemeinden realisiert wurden. Allerdings war durch unterschiedliche Operationalisierungen und Stichproben der Vergleich zwischen Kommunen nur bedingt möglich. Aus diesem Grund hat die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg durch Befragungen im Jahr 1994 in Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten ein Erhebungsinstrument entwickelt, das alle Themen der Kommunalen Kriminalprävention abdecken sollte, wobei die Fragen auf ihre Messqualität überprüft wurden (Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, 1996; Feltes 1995).

- In einem nächsten Schritt wurden von einigen Gemeinden Ideen aus dem Qualitätsmanagement übernommen und ein *Audit-Instrument* der Kommunalen Kriminalprävention entwickelt. Das Ziel war, Prävention *evidenzbasiert* zu konzipieren. Ein Problem war, dass es eine Vielzahl von Präventionsprojekten gab, aber nur wenige waren evaluiert; zumindest die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen wurde selten untersucht. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Schweiz (Averdijk et al. 2015, S. 260). Zudem wurde die Implementation und Realisierung von Kommunalen Kriminalprävention zum Teil unprofessionell umgesetzt, sodass Standards für die Planung, Durchführung und Bewertung erforderlich erschienen. Diese wurden im Jahr 2003 in den Beccaria-Standards formuliert. Diese Standards bestehen aus sieben zentralen Schritten: Problembeschreibung, Analyse der Entstehungsbedingungen, Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen, Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung, Projektkonzeption und Projektdurchführung, Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation) und Schlussfolgerungen und Dokumentation (Marks, Meyer und Linsen 2005; Meyer 2006; Meyer, Coester und Marks 2010).
- Im Heidelberger Audit Konzept für urbane Sicherheit (HAKUS) wurden diese Ideen übernommen, wobei die Evaluation nicht projektspezifisch erfolgt, sondern alle kriminalpräventiven Maßnahmen in einer Gemeinde umfassen soll. Dies wird durch eine regelmäßige Wiederholung von Bevölkerungsbefragungen und Analysen der Polizeilichen Kriminalstatistik erreicht; durch diese Art der Evaluation können auch Synergieeffekte von Projekten erfasst werden. HAKUS ist also eine systematische Untersuchung, mit der festgestellt werden kann, ob Präventionsmaßnahmen und damit zusammenhängende Ergebnisse den Anforderungen entsprechen, und ob diese Maßnahmen geeignet sind, die Zielvorgaben zu erreichen. Eine Untersuchung der Wirksamkeit aller Einzelprojekte in einer Gemeinde ist nur bedingt geeignet, den Gesamteffekt der Präventionsmaßnahmen zu erkennen, denn lokal begrenzte Projekte können weiter reichende Wirkungen entfalten und Emergenzphänomene erzeugen. Zudem enthält HAKUS auch noch ein Konzept zur

Optimierung kriminalpräventiver Maßnahmen: die kriminalpräventive Zielgruppenanalyse. Durch die Differenzierung der Bevölkerung einer Kommune in soziale Milieus können Gruppierungen mit hoher Kriminalitätsfurcht und geringer Lebensqualität identifiziert werden, sodass Präventionsprojekte zielgerichtet angepasst und vermittelt werden können. Die kriminalpräventive Zielgruppenanalyse ermöglicht zudem die Entwicklung von Marketingkonzepten für die Implementation von Präventionsmaßnahmen (Hermann o.J.; Hermann 2008; Hermann 2014).

- Eine Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention kann in der Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen gesehen werden. Dieser Schritt wurde auf dem Deutschen Präventionstag 2015 angeregt; bislang liegen solche Analysen nur für wenige Gemeinden vor.
- Ein weiterer Schritt, der allerdings noch aussteht, ist die ethische Rechtfertigung von Kommunalen Kriminalprävention.

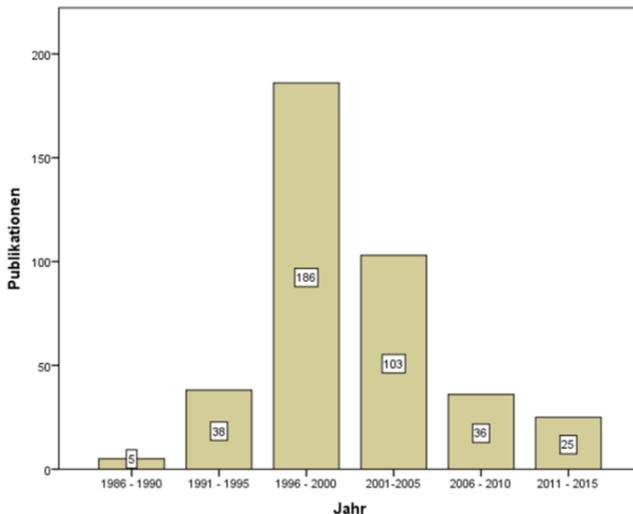
### **4.3 Kommunale Kriminalprävention: Praktische Umsetzung, Organisation und Erfolge**

Das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention wird in der *Praxis* in unterschiedlichen Formen umgesetzt. Dabei können drei Stufen unterschieden werden: Erstens die Gründung eines Gremiums, also einer organisatorischen Einheit, die Maßnahmen initiiert und koordiniert, zweitens die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung, in der die Ansichten der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde erhoben werden und drittens die konkrete Umsetzung von Präventionsprojekten. Allerdings führen nur etwa ein Drittel der Gemeinden in Deutschland, die Kommunale Kriminalprävention betreiben, solche Befragungen durch, und nur ein Teil davon berücksichtigt eine Erfassung des Dunkelfelds sowie der Kriminalitätsfurcht (Oberfell-Fuchs 2001, S. 540 f.). Dies bedeutet, dass die meisten Initiativen zur Kommunalen Kriminalprävention in erster Linie auf persönlichen Erfahrungen und lokal vorhandenem Wissen über Kriminalitätsausmaß und Kriminalitätsbedingungen in einer Gemeinde basieren. Diese Einschätzung von Ober-

fell-Fuchs aus dem Jahr 2001 dürfte dem aktuellen Zustand entsprechen. Nach einer noch unveröffentlichten Erhebung zur Praxis der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg durch Egon Wachter von der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen wurden nach Angaben der Polizeipräsidien und der Kommunalen Landesverbände zwischen 2000 und 2015 lediglich in 41 Gemeinden Baden-Württembergs einschlägige Bevölkerungsbefragungen durchgeführt, und nur in 15 Gemeinden mehrfach. Dies bedeutet, dass sich die Idee des Sicherheitsaudits noch nicht durchgesetzt hat.

Zudem ist zu befürchten, dass die „halbherzige“ Umsetzung von Kommunalen Kriminalprävention zu einer Ernüchterung wegen scheinbar ausbleibender Erfolge geführt hat. Betrachtet man die Entwicklung der Publikationszahlen zu dem Thema Kommunale Kriminalprävention, erhält man das in Schaubild 1 dargestellte Ergebnis. Die Analyse basiert auf den Trefferhäufigkeiten in einer kriminologischen Literaturdatenbank (KrimDok) zu dem Stichwort „Kommunale Kriminalprävention“.

Schaubild 1: Häufigkeitsverteilung der Publikationen zum Thema Kommunale Kriminalprävention



Die 393 Treffer in der Datenbank zu dem Stichwort „Kommunale Kriminalprävention“ sind für den Zeitraum von 1986 bis 2015 unterschiedlich verteilt. Bis zum Jahr 2000 stieg die Anzahl der Publikationen stetig an, danach ist die Anzahl der Publikationen kontinuierlich gefallen – ein Hinweis auf ein reduziertes Interesse an Kommunalen Kriminalprävention in den letzten Jahren. Dies zeigt auch die Studie von Schreiber (2007, S. 28) über lokale Präventionsgremien in Deutschland. Demnach ist die Zahl der Neugründungen von Gremien zur Kommunalen Kriminalprävention in ganz Deutschland rückläufig. Der „Euphorie und dem Elan in der Anfangsphase folgten nicht selten Ernüchterung und Orientierungslosigkeit“ (van den Brink 2015, S. 6).

Die *Organisationsformen von Kommunalen Kriminalprävention* unterscheiden sich zwar von Gemeinde zu Gemeinde, aber allen ist gemeinsam, dass eine organisatorische Einheit gebildet wurde, ein Gremium, in dem meist Vertreter der Kommune und der Polizei vertreten sind (Kober und Kahl 2012, S. 40f.). Dieses Gremium hat in der Regel eine beratende Funktion und ist den Leitungen von Kommune und Polizei zugeordnet. Seine Aufgaben liegen in der Vernetzung der Akteure, der Implementation und Koordination kriminalpräventiver Maßnahmen sowie im Controlling der Aktivitäten. Zum Teil sind Arbeitsgruppen (Jugend, Migration, Öffentlichkeitsarbeit, ...) oder weitere Organisationen (Schulen, Kindergärten, Vereine, ...) Bestandteil des kriminalpräventiven Rates oder sie sind assoziiert, ebenso wie die Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Komplexität der Vernetzung wird in der Studie von Schreiber (2007, S. 38) deutlich. Nach einer Befragung der Gremien können bis zu 10 Organisationen in das Netzwerk Kommunale Kriminalprävention eingebunden sein; die Zusammensetzung variiert jedoch lokal.

Der *Erfolg von Kommunalen Kriminalprävention* lässt sich durch drei Kriterien erfassen:

1. Entwicklung der Kriminalitätsbelastung
2. Entwicklung der Kriminalitätsfurcht
3. Kosten-Nutzen-Relation

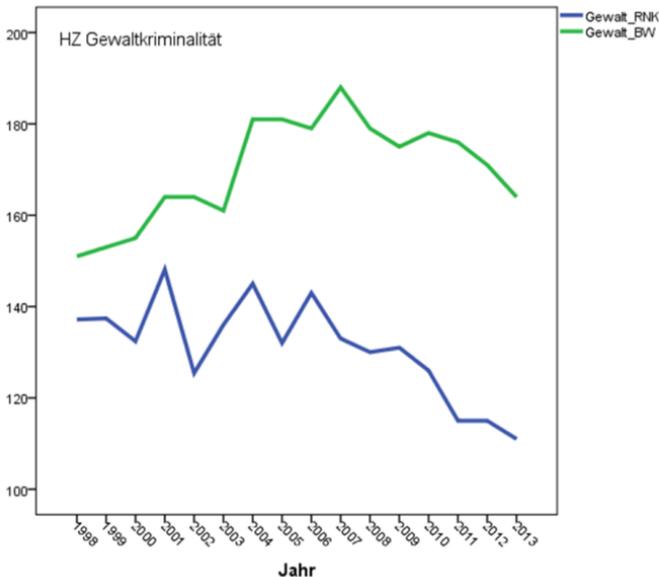
Für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis wurden diese Größen erfasst, wobei nicht die absoluten Werte von Interesse sind, sondern der Vergleich mit einer sozioökonomisch ähnlichen Region, in der keine Kommunale Kriminalprävention betrieben wird. Dieses ideale Evaluationsmodell ist in der Praxis nicht zu realisieren, denn es gibt kaum eine Region in Deutschland, in der keine Kriminalprävention betrieben wird. Deshalb wurde hier für den Vergleich die Entwicklung in ganz Baden-Württemberg gewählt.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurde mit Kommunalen Kriminalprävention 1997 begonnen. Von Anfang an wurde ein theoretisch und empirisch fundiertes Konzept von Kommunalen Kriminalprävention umgesetzt, das im Laufe der Zeit zu einem Audit-Konzept weiterentwickelt wurde. Es basiert auf mehreren Theoriepfadern, dem broken-windows Ansatz, dem Sozialkapitalansatz und der Kriminalpräventiven Zielgruppenanalyse. Nach diesen Ansätzen ist es sinnvoll, Kriminalprävention durch den Abbau von incivilities und den Aufbau von Sozialkapital zu betreiben, denn es ist zu erwarten, dass dies kurzfristig einen Abbau der Kriminalitätsfurcht und langfristig eine Reduzierung der Kriminalität bewirkt. Zur konkreten Umsetzung dieser theoretisch abgeleiteten Maßnahmen dienten Informationen aus Bevölkerungsbefragungen. Seit 1997 wurden zahlreiche Erhebungen durchgeführt, und zwar in den großen Kreisstädten im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg. Ziel der Erhebungen war es, incivilities und Kriminalitätsfurcht sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht zu lokalisieren, so dass gezielte Maßnahmen gegen Defizite in diesen Bereichen vorgenommen werden konnten. Die initiierten Projekte sollten solche incivilities mit einem vergleichsweise großen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht sowie weit verbreitete incivilities abbauen, wobei die Maßnahmen auf die Stadtteile und Personengruppen mit hohem Furchtniveau konzentriert wurden. Zur Optimierung der Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen wurden die Ergebnisse der Kriminalpräventiven Zielgruppenanalyse genutzt. Eine Erhöhung des Sozialkapitals in den Gemeinden wurde durch die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Gruppen in die praktische Präventionsarbeit und in Leitungsgremien sowie durch Sicherheitswochen in Kommunen und öffentliche Fachta-

gungen der Polizei angestrebt. Kommunale Kriminalprävention nach dem Heidelberger Audit-Konzept ist somit eine Vernetzung von Polizei, Kommunalverwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft (Hermann 2014).

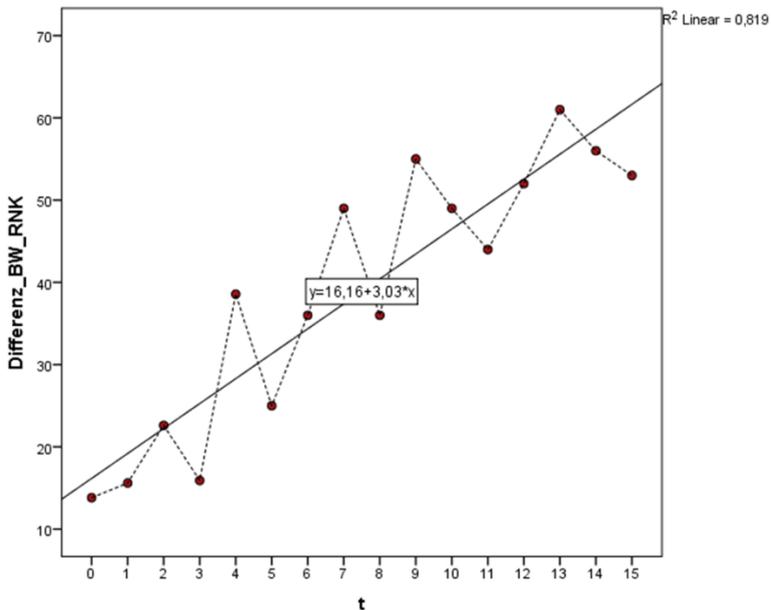
Vergleicht man die *Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität* im Rhein-Neckar-Kreis mit Baden-Württemberg, zeigt sich der Erfolg des Präventionskonzepts (Schaubild 2). Die Häufigkeitszahlen haben sich in den beiden Regionen unterschiedlich entwickelt: Während in Baden-Württemberg bis 2007 die Zahlen gestiegen sind, sind sie in Heidelberg gesunken. Die anschließende Entwicklung verlief nahezu parallel. Ein ähnliches Bild zeigt auch die Entwicklung der Straßenkriminalität.

Schaubild 2: Entwicklung der Häufigkeitszahlen Gewaltkriminalität für den Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Württemberg



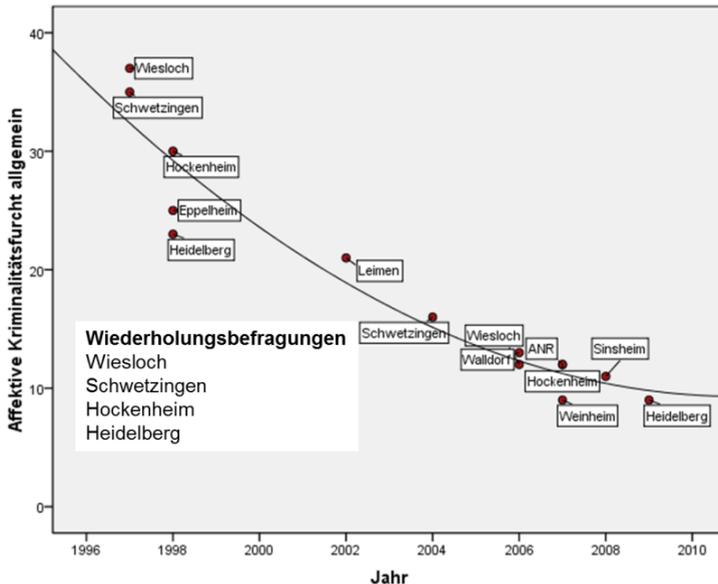
Noch deutlicher ist der Entwicklungsunterschied, wenn die zeitliche Veränderung der Differenzen zwischen den Häufigkeitsziffern Gewaltkriminalität für Baden-Württemberg und den Rhein-Kreis betrachtet werden (Schaubild 3).

Schaubild 3: Regressionsanalyse für die Differenzen der HZ Gewaltkriminalität für den Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Württemberg durch die Zeit (t = 1998 bis 2013)



Durch die Bevölkerungsbefragungen, die in den Kommunen durchgeführt wurden, kann die *Veränderung in der Kriminalitätsfurcht* ermittelt werden. In Schaubild 4 ist in Abhängigkeit vom Untersuchungsjahr der prozentuale Anteil an Personen aufgeführt, die oft oder sehr oft (mindestens einmal in der Woche) daran denken, Opfer einer Straftat zu werden. Demnach hat sich die Kriminalitätsfurcht erheblich reduziert, während in Europa sogar ein Anstieg zu erkennen ist.

Schaubild 4: Veränderung der Kriminalitätsfurcht im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg



Der dritte Erfolgsindikator für Kommunale Kriminalprävention ist das Verhältnis von Kosten zu Nutzen (Cohen 2000; Thomsen 2015a; Thomsen 2015b). Kriminalität verursacht Kosten – das sind bei Gewaltdelikten medizinische Folgekosten, Einkommensverlust, Eigentumsverlust, Schaden am Eigentum, Ausgaben zur Erhöhung der Sicherheit, Versicherungskosten der Opfer, Ausgaben für die Unterstützung der Opfer (Victim Services), immaterielle Kosten aus Opfersicht sowie Kosten durch die Strafverfolgung, Rechtsprechung und Sanktionierung. Zudem ist bei der Kostenberechnung der Wert des wiederlangten Eigentums zu berücksichtigen. Es gibt Studien aus England und Australien, die diese Kosten schätzen (Home Office 2005; Home Office 2011; Rollings 2008; Smith, Jorna, Sweeney und Fuller 2014; Mayhew 2003). Diese Zahlen können genutzt werden, um die Kosten von Gewaltkriminalität zu schätzen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden unter diesem Begriff mehrere Delikte subsummiert. Gewichtet man die inflationsbereinigten Kosten dieser Einzeldelikte mit

der Auftretenshäufigkeit, erhält man als Schätzung für die durchschnittlichen Kosten einer entdeckten Straftat (Gewaltkriminalität) 36.743 Euro. Das ist ein Näherungswert, denn es die Angaben für die Gerichtskosten basieren auf Analysen für England und Australien; das Rechtssystem in diesen Ländern unterscheidet sich vom deutschen Rechtssystem. Für eine Abschätzung der Kosten-Nutzen-Relation ist die Genauigkeit der Schätzung jedoch ausreichend. Mithilfe dieser Daten kann der Nutzen von Kommunalen Kriminalprävention bestimmt werden. Dazu muss nur durch die Analyse der Kriminalitätsentwicklung (Schaubild 3) die Anzahl verhinderter Straftaten bestimmt werden. Die Kosten für die Kommunale Kriminalprävention in einer Region umfassen die Ausgaben für Präventionsmaßnahmen und wissenschaftliche Untersuchungen sowie Personalkosten für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Polizei. Ein Vergleich von Kosten und Nutzen Kommunaler Kriminalprävention in Heidelberg und einigen Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis ist in Tabelle 2 dargestellt. Kommunale Kriminalprävention wirkt sich nicht nur auf Gewaltkriminalität aus, sondern betrifft auch noch andere Deliktsfelder. Hier wurde die Analyse auf Gewalt- und Straßenkriminalität beschränkt. Dadurch dürfte zwar ein großer Teil des Wirkungsbereichs abgedeckt sein, aber es ist nicht auszuschließen, dass auch noch andere Delikte in ihrer Häufigkeit reduziert wurden, sodass die tatsächliche Kosten-Nutzen-Relation noch günstiger ist als hier dargestellt.

Tabelle 2: Vergleich von Kosten und Nutzen von Kommunalen Kriminalprävention pro Jahr

<b>Region</b>	<b>Kosten Kommunalen Kriminalprävention (Euro)</b>	<b>Durchschnittlicher Nutzen durch Reduzierung der Gewalt- und Straßenkriminalität (Euro)</b>
Heidelberg	582.782	1.157.421
Hockenheim	80.871	538.806
Leimen	68.183	500.320
Schwetzingen	69.586	696.852
Wiesloch	49.565	150.800

Insgesamt gesehen zeigt sich, dass in allen untersuchten Kommunen die Kosten-Nutzen-Bilanz von Kommunalen Kriminalprävention günstig ist. Insbesondere kleinere Gemeinden scheinen von dem Synergie- und Emergenzeffekt der Präventionsmaßnahmen in größeren Gemeinden aus der Umgebung zu profitieren.

Insgesamt gesehen belegen alle Untersuchungen für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis einen Erfolg von Kommunalen Kriminalprävention, sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsfurcht sowie in der Kosten-Nutzen-Relation.

## **5. Gewaltprävention auf der Ebene der Länder und des Bundes**

Die Gewalt- und Kriminalprävention auf der Ebene der Länder und des Bundes wird, sofern sie mit der Kommunalen Kriminalprävention verknüpft ist, häufig als Servicedienst für die kommunale Ebene angebo-

ten. Die Landespräventionsräte und ähnliche Einrichtungen der Länder wie die Berliner Landeskommision gegen Gewalt, die Bremer Kooperationsstelle Kriminalprävention oder das Netzwerk gegen Gewalt in Hessen, zudem auf Bundesebene das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS), das Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), der Deutsche Präventionstag (DPT), der Weisse Ring (WR) und das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) verstehen sich als Infozentralen für Präventionsprojekte und lokale Präventionseinrichtungen. Es werden Informationen über Präventionsmaßnahmen und Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass in der Praxis gemäß den Beccaria-Standards evidenzbasierte Prävention betrieben wird. So umfasst beispielsweise die Grüne Liste Prävention des Landespräventionsrats Niedersachsen die Beschreibungen und Bewertungen von 46 Programmen zur Gewaltprävention (Stand 12/2015). Das DFK setzt sich für die Implementierung und Evaluation von Programmen und Projekten im Bereich der Gewaltprävention ein – bis Ende 2015 wurden sechs Projekte gefördert. Der DPT bietet nicht nur Tagungen an, sondern auf seiner Internetseite auch Informationen über Präventionsmaßnahmen und Projekte sowie einschlägige Publikationen an. Zusätzlich zum Informationsangebot werden zum Teil auch die Implementierung und Evaluation von Programmen und Projekten im Bereich der Kriminalprävention gefördert.

## 6. Aktuelle Diskussion und Probleme

- Ein Charakteristikum der Kommunalen Kriminalprävention ist die *Vernetzung* der Akteure. Die Kooperation zwischen kommunalen und polizeilichen Entscheidungsträgern funktioniert in der Regel gut; anspruchsvoller wird es, wenn in das Gremium auch andere Institutionen wie Schulen, Jugendamt und zivilgesellschaftliche Gruppen eingebunden sind. Ein Problem ist die Vernetzung innerhalb der Kommunalverwaltung. Dieses Gremium hat lediglich beratende Funktion, ist aber auf die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Verwaltung angewiesen, beispielsweise mit dem Amt für Abfallwirtschaft, der Ausländerbehörde, dem Bauverwaltungs-

amt, dem Gesundheitsamt, der Pressestelle, dem Sozialamt und der Stadtplanung. Diese Ämter sind aber meist nicht Teil dieses Gremiums. Wenn die Tätigkeiten, die auf diese Ämter im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention zukommen, als Mehrbelastungen zum Alltagsgeschäft gesehen werden, dürfte eine langfristige Kooperation schwierig sein. Die Einbindung von Kommunalen Kriminalprävention in die Strukturen der Kommunalverwaltung ist ein ungelöstes Problem. Zudem haben die lokalen Gremien der Kommunalen Kriminalprävention in der Regel keinen eigenen Etat, es fehlt an der notwendigen personellen und finanziellen Ausstattung, ihre Beschlüsse und Empfehlungen sind häufig von nur geringer Verbindlichkeit, und kaum ein Gremium ist demokratisch legitimiert. Außerdem konnte nur in Ausnahmen der Anspruch der bürgerschaftlichen Partizipation umgesetzt werden (Steffen 2004, S. 2). Kommunalpräventive Gremien befinden sich in einem Dilemma: Einerseits erfordert der Anspruch und die Zielsetzung Kommunalen Kriminalprävention eine hochkomplexe Einbindung vieler Akteure, andererseits erhöht sich mit zunehmender Vernetzung die Fluktuation in dem Gremium, Entscheidungsprozesse werden verlangsamt, das Wissensniveau der Beteiligten wird heterogener und die Variation in den Zielen des Gremiums wird größer (van den Brink 2015, S. 8f.).

- Die Einbeziehung von Kommunalen Kriminalprävention in die *Zukunftsaufgaben von Städten* ist bislang unzureichend erfolgt. Zu diesen Zukunftsaufgaben gehören die Lösungen der Probleme, die mit dem demografischen Wandel und Migration verbunden sind, zudem die Nutzung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements und politischer Partizipation. Weitere Zukunftsaufgaben sind ökologische Nachhaltigkeit, die Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitiger Offenheit und Toleranz und schließlich die Integration von Fremden. Die Bedeutung der Kommunalen Kriminalprävention für die Lösung der Zukunftsaufgaben ist nur unzureichend geklärt.
- Ein weiteres Problem ist, dass nur ein kleiner Teil der Gemeinden Befragungen nutzt, um Präventionsmaßnahmen gezielt einzusetzen. Folglich basiert die Umsetzung auf einer unzureichenden *Wissens-*

*grundlage.* Ein noch kleinerer Teil der Kommunen greift auf Audit-Instrumente zurück.

- Die Akzeptanz von Kommunalen Kriminalprävention in der (Kommunal-)politik ist verbesserungsbedürftig. Bevölkerungsbefragungen können auch die Schattenseiten in einer Gemeinde ans Licht bringen, und dies wird von den politisch Verantwortlichen nicht immer positiv gesehen. Die sparsame Ausstattung der Gremien und die Skepsis gegenüber Qualitätsmanagementkonzepten bei der Kommunalen Kriminalprävention könnten auch an *Wissenslücken* bei Entscheidungsträgern über die Wirksamkeit und die Kosten-Nutzen-Relation von Kommunalen Kriminalprävention liegen.
- Die Vernetzung zwischen kommunaler Ebenen und Länderebene ist gut. Es gibt Ende 2015 in 11 von 16 Bundesländern Organisationen, die Informationsdienste für Kommunen und Projektbetreiber anbieten. So gibt es beispielsweise mehrere Datenbanken zu (best-practice) Präventionsprojekten, wobei sich die *Datenbanken* inhaltlich und konzeptionell unterscheiden. Beispielsweise enthält die Grüne Liste Prävention des Landespräventionsrats Niedersachsen Ende 2015 Informationen über 58 Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen

(<http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/suchen>).

Die Datenbank des Projektbüros Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

(<http://www.manetec-10.de/apps/bw-praevention/base.nsf>)

beschreibt zum gleichen Zeitpunkt, zum gleichen Thema und für die gleiche Zielgruppe 22 Projekte. Das Problem: Es gibt keine Überschneidung in den Projektlisten – also kein einziges Projekt ist in beiden Datenbanken erfasst. Für den Anwender, der nach geeigneten Projekten sucht, ist dies ein verwirrender Zustand. Allerdings ist zu beachten, dass die Intention der Datenbanken unterschiedlich ist. Während in der Datenbank des Projektbüros Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg in erster Linie praktizierte Projekte erfasst sind, werden in der Grünen Liste Prävention Projekte aufgeführt, die auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien empfehlenswert sind. Folglich könnte man die fehlende Überschnei-

dung zwischen den Datenbankrecherchen auch so interpretieren, dass in Baden-Württemberg ausschließlich nicht empfehlenswerte Gewaltpräventionsprogramme für Jugendliche eingesetzt wurden. Insgesamt gesehen erscheint eine Abstimmung zwischen den Datenbankenbetreibern sinnvoll zu sein. Zudem sind die Datenbanken nicht aktuell. Beispielsweise sind von den 26 Projekten in Baden-Württemberg zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (Innenministerium Baden-Württemberg 2015) nur sehr wenige in den Datenbanken aufgeführt.

- Der Kommunalen Kriminalprävention fehlt die Legitimationsgrundlage. Jede Kriminalstrafe ist ein offensichtlicher Eingriff in die Freiheitsrechte des Individuums. Aus diesem Grund ist die Legitimierung staatlichen Strafens erforderlich. Aber auch kriminalpräventive Maßnahmen können die individuelle Freiheit tangieren – mehr noch, manche Projekte haben das Ziel, Personen zu verändern: Beispielsweise sollen Gewaltbereitschaft reduziert, Empathie oder Selbstkontrollkompetenzen gefördert werden. Während Kriminalstrafen lediglich die Situation des Sanktionierten beeinträchtigen, wollen kriminalpräventive Maßnahmen zudem die Persönlichkeit beeinflussen. So gesehen ist der intendierte Einfluss von Kriminalprävention umfassender als der von Kriminalstrafen. Folglich hat die Legitimation von Kriminalprävention im Vergleich zu Sanktionen eine höhere Priorität. Bislang fehlt eine „Ethik der Kriminalprävention“ und folglich auch eine *Ethik der Kommunalen Kriminalprävention*, die als Legitimation genutzt werden könnte. Beim Deutschen Präventionstag 2016 ist dies das Schwerpunktthema; somit besteht die Möglichkeit, dass dieses Defizit in naher Zukunft kompensiert wird.

## Literatur

Albrecht, F. (o.J.): Generalprävention. In: KrimLEX: Kriminologie-Lexikon ONLINE [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL\\_ID=74](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=74) (Zugriff 12/2015).

Averdijk, M., M. Eisner, E.C. Luciano, S. Valdebenito und I. Obsuth (2015): Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV Nationales Programm Jugend und Gewalt. Bern: BSV.

[http://www.jugendundgewalt.ch/uploads/media/%C3%9Cbersicht\\_wirksame\\_Gewaltpr%C3%A4vention\\_03.pdf](http://www.jugendundgewalt.ch/uploads/media/%C3%9Cbersicht_wirksame_Gewaltpr%C3%A4vention_03.pdf) (Zugriff 12/2015).

BMI/BMJ: Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, Hrsg. (2001): Erster periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

BMI/BMJ: Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, Hrsg. (2006): Zweiter periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Cohen, M. (2000): Measuring the Costs and Benefits of Crime and Justice, *Criminal Justice* 4, 263-315.

Conklin, J.E. (1975): *The Impact of Crime*. New York.

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1996): Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. In: Trenczek, T. und H. Pfeiffer (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederbelebung alter Weisheiten*, Bonn: Forum Verlag, 1996, S. 118-140.

Goldstein, H. (1979): Improving Policing: A Problem-Oriented Approach. In: *Crime and Delinquency* 25, S. 236-258.

Hermann, D. (2003): *Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verl.

Hermann, D. (2008): Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention. Eine Evaluation des „Heidelberger Modells“. In: *Trauma und Gewalt* 2, S. 220-233

Hermann, D. (2014): Fit for Future. Heidelberger Audit Konzept für urbane Sicherheit. In: Bubenitschek, G.; Greulich, R. und M. Wegel, M.(Hrsg.): *Kriminalprävention in der Praxis*. Heidelberg u.a.: Kriminalistik, S. 183-201.

Hermann, D. (o.J.): *Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit (HAKUS)*.

<http://www.defus.de/urbane-sicherheit/dokumentation/Sicherheitsaudits/HAKUS-3-Kurz.pdf>, (Zugriff 12/2015).

Hermann, D. und C. Laue (2003): *Kommunale Kriminalprävention*. In: *Der Bürger im Staat* 53, S. 70-76.

Home Office (2005): The economic and social costs of crime against individuals and households 2003/04. Home Office Online Report 30/05. <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20100413151441/http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/rdsolr3005.pdf> (Zugriff 03/2015).

Home Office (2011): Revisions made to the multipliers and unit costs of crime used in the Integrated Offender Management Value for Money Toolkit, [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/118042/IOM-phase2-costs-multipliers.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/118042/IOM-phase2-costs-multipliers.pdf) (Zugriff 03/2015).

Hunsicker, E. (2006): Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention in Osnabrück seit 1989. In: Feltes, T., C. Pfeiffer und G. Steinhilper (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlage. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, S. 945-961.

Hunter, A. (1978): Symbols of Incivility: Social Disorder and Fear of Crime in Urban Neighborhoods. Paper presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology. Dallas, Texas.

Innenministerium Baden-Württemberg, Hrsg. (2015): Ergebnisse des Förderprogramms Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt. Stuttgart.

Kober, M. und W. Kahl (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis. Hrsg. von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und dem Bundesministerium des Innern. Bonn: DFK. [http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012\\_dfk\\_impulse.pdf](http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012_dfk_impulse.pdf) (Zugriff 12/2015).

Laue, C (2002): Broken Windows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten? In: Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Düsseldorf, S. 333-436.

Lübeck (2015): Kriminalpräventiver Rat. <http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html?lid=351&bereich=4> (Zugriff 12/2015).

Marks, E., A. Meyer und R. Linssen, Hrsg. (2005): Quality in Crime Prevention. Landespräventionsrat Niedersachsen: Hannover.

Mayhew P. (2003): Counting the costs of crime in Australia: Technical report. Technical and Background Paper Series no. 4. Canberra: Australian Institute of Criminology.

<http://aic.gov.au/publications/current%20series/tbp/1-20/tbp004.html> (Zugriff 03/2015).

Meyer, A. (2006): Beccaria - Standards – Tools für strukturiertes Vorgehen in der Kriminalprävention. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 17, Heft 3, S. 314-317.

Meyer, A.; M. Coester und E. Marks (2010): Das Beccaria - Programm: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention. In: Berliner Forum Gewaltprävention, 41, S. 84-94.

Obergfell-Fuchs, J. (2001): Ansätze und Strategien Kommunalen Kriminalprävention. Freiburg i. Br.

Pohl-Laukamp, D. (1996): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene: Das Beispiel Lübeck, ein Praxisbericht. In: Trenczek, T. und H. Pfeiffer (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Bonn: Forum Verl. Godesberg, S. 75-103.

Rollings, K. (2008): Counting the costs of crime in Australia: a 2005 update. Australian Institute of Criminology 2008.

<http://www.aic.gov.au/documents/9/A/3/%7B9A333836-6275-4855-9C0B-20FB05B05992%7Drrp91.pdf> (Zugriff 03/2015).

Russell G Smith, R. G., P. Jorna, J. Sweeney und G. Fuller (2014): Counting the costs of crime in Australia: A 2011 estimate. AIC Reports Research and Public Policy Series 129. Australian Institute of Criminology 2014.

[http://aic.gov.au/media\\_library/publications/rpp/129/rpp129.pdf](http://aic.gov.au/media_library/publications/rpp/129/rpp129.pdf) (Zugriff 03/2015).

Schluchter, W. (1998): Die Entstehung des modernen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Entwicklungsgeschichte des Okzidents. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schreiber, V. (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt am Main, Göttingen: Inst. für Humangeographie; Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek (Forum Humangeographie).

<http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/serien/qe/ForHum/2.pdf> (Zugriff 12/2015).

Steffen, W. (2004): Gremien Kommunalen Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Kerner, H.-J. und E. Marks (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

[http://www.praeventionstag.de/content/9\\_praev/doku/steffen/index\\_9\\_steffen.html](http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/steffen/index_9_steffen.html) (Zugriff 12/2015).

Thomas Feltes, Hrsg. (1995): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Felix-Verlag Holzkirchen, Reihe Empirische Polizeiforschung, Band 9.

Thomsen, S. (2015a): Kosten-Nutzen-Analysen als Beurteilungsinstrument in der Prävention. In: forum kriminalprävention 2/2015, S. 3-7.

Thomsen, S. (2015b): Kosten und Nutzen von Prävention in der ökonomischen Analyse. Gutachten für den 20. Deutschen Präventionstag „Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention“ am 08. und 09. Juni 2015 in Frankfurt/Main.

<http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2095>  
(Zugriff 12/2015).

Trenczek, T. und H. Pfeiffer, Hrsg. (1996): Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Bonn: Forum Verl. Godesberg.

Van den Brink, H. (2015): Auslauf- oder Erfolgsmodell? Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – ein Forschungsüberblick. In: forum kriminalprävention 1/2015, S. 6-11.

Wilson, J.Q. und G.L. Kelling (1996): Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. In: Kriminologisches Journal 28, S. 121-137.

Zimbardo, P.G. (1969): The Human Choice: Individuation, Reason and Order Versus Deindividuation, Impulse and Chaos. In: Arnold, W.J. und D. Levine (Hrsg.): Nebraska Symposium on Motivation. Lincoln: University of Nebraska Press. S. 237-305.